

Teil 5 Der Haushaltsplan 2016

1. Allgemeines

1.1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Zum 1. Januar 2013 hat die Stadt Burg entsprechend der gesetzlichen Zeitvorgabe das neue doppische Finanzsystem eingeführt. Der Umstellung nimmt weiterhin Zeit in Anspruch. Im Jahr 2015 erfolgte eine Vorprüfung der Eröffnungsbilanz. Im Ergebnis der Vorprüfung müssen umfangreiche Nacharbeiten erfolgen. Es wird beabsichtigt die Eröffnungsbilanz im November 2016 fertigzustellen und prüfen zu lassen.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Haushaltsplan ist nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt aufgestellt worden. Das neue Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) wurde durch Bekanntmachung des Kommunalrechtsreformgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt vom 26.06.2014 mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft gesetzt (Artikel 23 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetz). Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik) und ergänzende Rechtsvorschriften wurden berücksichtigt. Zum 1. Januar 2016 trat die neue KomHVO in Kraft. Sie bildet neben dem KVG LSA eine weitere Grundlage für die Erstellung der Haushaltssatzung und den Haushaltsplänen. Der § 57 Abs. 2 KomHVO beinhaltet eine Übergangsregelung, welche das Aufstellen des Haushaltes nach der alten Rechtsvorschrift zulässt. Davon hat die Stadt Burg Gebrauch gemacht.

1.3. Aufbau und Gliederung des Haushaltsplanes

Der vorgelegte Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen, den Budgets und dem Stellenplan.

Der Ergebnisplan als Kern der Haushaltsplanung bildet mit seinen Aufwendungen und Erträgen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der Stadt Burg ab und weist im Saldo den sich ergebenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf aus.

Der Ergebnisplan enthält:

1. Ordentliche Erträge
 - a) Steuern und Abgaben
 - b) Zuwendungen und Umlagen
 - c) Sonstige Transfererträge
 - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
 - f) Sonstige ordentliche Erträge
 - g) Aktive Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
2. Ordentliche Aufwendungen
 - a) Personalaufwendungen
 - b) Versorgungsaufwendungen
 - c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - d) Transferaufwendungen
 - e) Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - f) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
 - g) Bilanzielle Abschreibungen
3. Außerordentliche Erträge
4. Außerordentliche Aufwendungen

Die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis (Saldo aus ordentlichem Ertrag und Aufwand) und dem außerordentlichen Ergebnis (Saldo aus außerordentlichem Ertrag und Aufwand) bildet das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ab.

Der Finanzplan enthält:

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - c) Sonstige Transferleistungen
 - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
 - f) Sonstige Einzahlungen
 - g) Zinsen und ähnliche Einzahlungen
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - a) Personalauszahlungen
 - b) Versorgungsauszahlungen
 - c) Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

- d) Transferauszahlungen
- e) sonstige Auszahlungen
- f) Zinsen und ähnliche Auszahlungen
- 3. Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit
 - a) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen
 - b) Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens
 - c) Auszahlungen für eigene Investitionen
 - d) Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen
- 4. Zahlungsverkehr aus Finanzierungstätigkeit
 - a) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten
 - b) Auszahlung für die Tilgung von Krediten
- 5. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
 - a) Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven
 - b) Auszahlung von Liquiditätsreserven

Die Summe aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt den Saldo aus Investitionstätigkeit, der Grundlage für eine mögliche Kreditaufnahme ist.

Teilpläne

Der Haushaltsplan ist in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederung kann nach der Organisationsstruktur oder nach Produktbereichen gegliedert werden. Die Stadt Burg nimmt die Gliederung nach der Organisationsstruktur vor, derzeit gibt es 5 Teilpläne. Jeder Teilplan wird in einen Teilergebnisplan und in einen Teilfinanzplan gegliedert. Jedem Teilplan sind die einzelnen Produkte zugeordnet, die in dessen Budgetverantwortung fallen. Jedes Produkt ist nochmals mit einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan untersetzt. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Teilhaushalte der Jahre 2015 und 2016 in ihrer Entwicklung nicht vergleichbar sind, da es Verschiebungen der Produkte zu den Teilhaushalten entsprechend der Verwaltungsstruktur gab.

Budgets

Entsprechend der derzeitigen Organisationsstruktur wird der Haushalt in 18 Budgets unterteilt, für diese zeichnen die Fachbereichsleiter Verantwortung. Es werden im Haushaltsplan 13 Querbudgets ausgewiesen. Die verbleibenden Produktsachkonten werden den fünf Teilhaushalten zugewiesen. Die Budgets werden in der Anlage zum Haushaltsplan gesondert

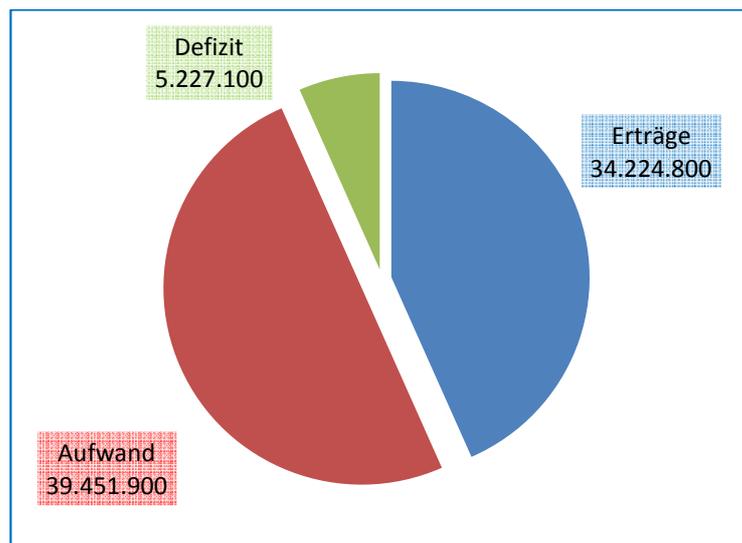
dargestellt. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge und Aufwendungen bzw. die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen eines Budgets für die Haushaltsführung verbindlich ist. Über- und außerplanmäßige Ausgaben entfallen somit innerhalb eines Budgets. Sollten die Mittel innerhalb eines Budgets nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit durch einen genehmigungspflichtigen Antrag auf über- und außerplanmäßige Ausgabe die Deckung aus einem anderen Budget zu geben.

Budgetübersicht

Budget	Budgetform	Verantwortlich	Ertrag	Aufwand	Inv. Einz.	Inv. Ausz.
1/Personalaufwand	Querschnittsbudget	SGL Personal		16.191.600		
2/Werterhaltung	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management		456.800		
3/Bewirtschaftung	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management		1.971.400		
4/Bürobedarf	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management		51.000		
5/Bücher/Zeitschriften	Querschnittsbudget	Leiter Bibliothek		29.200		
6/Post/Fernmeldeg.	Querschnittsbudget	SGL Personal	1.300	71.400		
7/Dienstreisen	Querschnittsbudget	SGL Personal		4.500		
8/Wartung EDV – TK Anlagen/ Leasing/Software	Querschnittsbudget	SGL ADV		52.800		
9/Miete Geräte/Matten	Querschnittsbudget	SGL Gebäude-management		41.200		
11/Fahrzeughaltung	Querschnittsbudget	Leiter Bauhof		130.700		
12/Wahlen	Querschnittsbudget	Stadtwahlleiter	7.000	37.500		
13/TH- Zentrale Finanzleistungen	TH-Budget	FBL1	23.484.600	10.767.100	850.100	0
14/TH- Bürgermeister	TH-Budget	Bürgermeister	1.472.600	1.085.100	3.564.500	3.418.000
15/TH- FB 1 Zentrale Dienste.	TH-Budget	FBL 1	5.587.600	3.056.900	1.236.800	1.793.600
16/TH-FB 2 Recht und Ordnung.	TH-Budget	FBL 2	590.100	1.099.600	0	651.000
17/TH-FB 3 Stadtentwicklung und Bauen	TH-Budget	FBL 3	3.081.600	4.405.100	6.367.000	14.031.800
18/ Innere Verrechnungen Bauhof	Querschnittsbudget	Leiter Bauhof	1.274.200	1.274.200	0	0
19/Verwaltungskosten-erstattungen	Querschnittsbudget	FBL 1	1.249.700	1.249.700	0	0

2. Ergebnisplan 2016

Der Ergebnisplan erfasst die gesamten Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr. Die Ausgeglichenheit des Ergebnisplans ist im doppelten Haushaltsrecht das primäre Kriterium für die Darstellung der Leistungsfähigkeit. Erträge und Aufwendungen sind in dem Jahr zu planen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Für das Haushaltsjahr 2016 weist der Ergebnisplan ein Jahresergebnis (hier Jahresfehlbetrag) in Höhe von - 5.227.100 Euro aus.



Vergleicht man die Ergebnisplanung zum Haushalt 2015 wird hier für das Folgejahr 2016 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.951.000 ausgewiesen. Es ergibt sich mit aktueller Planung für das Haushaltsjahr 2016 ein Jahresfehlbetrag von **5.227.100 Euro**. Das Ergebnis ist differenziert zu betrachten.

Der Rückgang der Erträge ist insbesondere auf die Kürzung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, hier die Reduzierung der Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.669.300 EUR, zurückzuführen. Der Ertragseinbruch kann nicht ohne Weiteres kompensiert werden.

Auf Grund der Haushaltssystematik werden Städtebaufördermittel für Dritte für die Stadtumbau Programme nicht mehr als sonstige Transfererträge im Haushalt dargestellt, sondern als investive Einzahlung in der Finanzplanung. Über die Auflösung als Erträge aus Sonderposten ist die Deckung für die Aufwendungen, den Zuschuss an Dritten gegeben (ergebnisneutral).

Der kommunale Eigenanteil, wird als immaterieller Vermögensgegenstand im Anlagevermögen behandelt und ist über die Zeit der Zweckbindung erfolgswirksam abzuschreiben. Diese Verfahrensweise wird auch mit der neuen KomHVO gefordert.

Im Vergleich der Aufwendungen zum Jahr 2015 ergibt sich ein Anstieg um 520.000 Euro, zur Finanzplanung im Jahr 2015 für das Jahr 2016 eine Erhöhung um 691.300 Euro. Gründe liegen hier in:

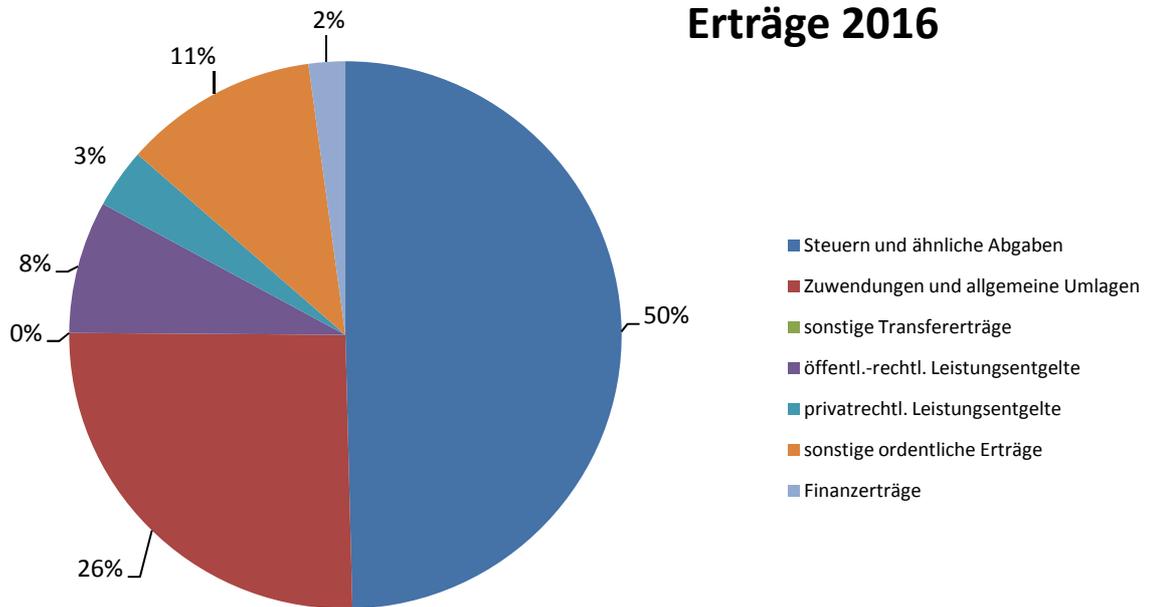
- der Erhöhung der Position Personalaufwendungen (mit Honoraren),
- den Transferaufwendungen, die aber aufgrund der neuen Systematik zu den Städtebaumitteln aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, abgedeckt sind,
- Zinsen, durch die Neuaufnahme von Krediten und
- den bilanziellen Abschreibungen

Dagegen wurden in den Bereichen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gravierende Einsparungen vorgenommen.

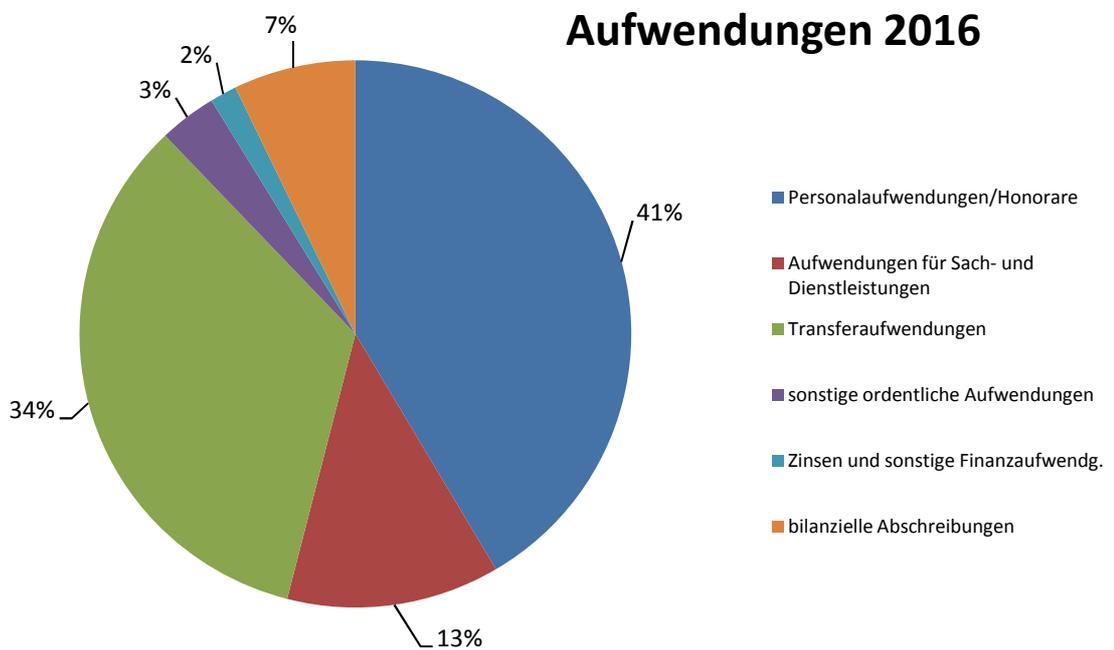
Der Ergebnisplan der Stadt Burg setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen		Erträge	
Personalaufwendungen/Honorare	16.368.800	Steuern und ähnliche Abgaben	16.974.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.929.100	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.737.100
Transferaufwendungen	13.376.900	sonstige Transfererträge	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.334.000	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.676.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendg.	617.100	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.197.400
bilanzielle Abschreibungen	2.826.000	sonstige ordentliche Erträge	3.904.200
-	-	Finanzerträge	735.500
Gesamt	39.451.900	Gesamt	34.224.800

Erträge 2016



Aufwendungen 2016

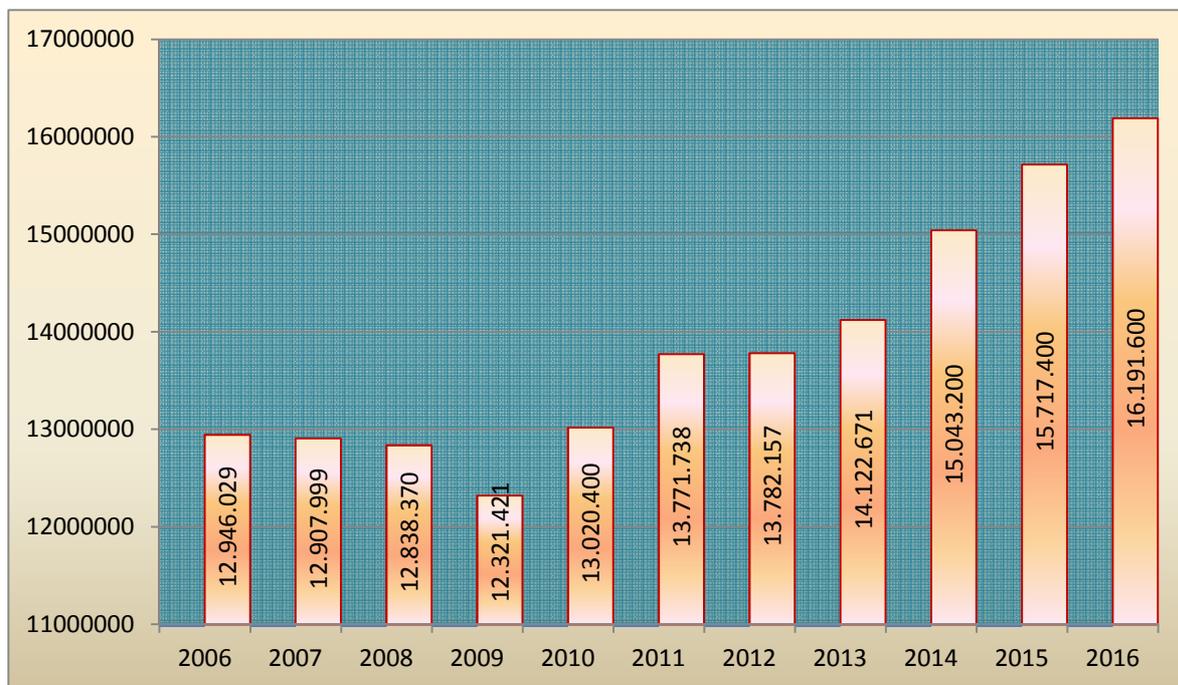


2.1 Erläuterungen zu den Aufwendungen des Ergebnisplanes

2.1.1 Personalaufwendungen/Honorare

Die Aufwendungen belaufen sich auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 16.368.800 EUR. Die größte Position der Aufwendungen des Ergebnisplanes stellen die Personalaufwendungen/Honorare dar. Sie nehmen 41% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes in Anspruch.

Die reinen Personalkosten belaufen sich für das Budget des Sachgebietes Personal auf 16.191.600 Euro. Die Differenz zu den gesamten Personalaufwendungen wird durch den betriebsärztlichen Dienst und Honorarkosten (z.B. Honorare zur Projektsteuerung LAGA) bestimmt.



In der Planung 2016 wurden geringfügige Tarifierhöhungen für 2016 und den Folgejahren eingearbeitet. Auch das Ausscheiden von Mitarbeitern durch Renteneintritt wurde geplant.

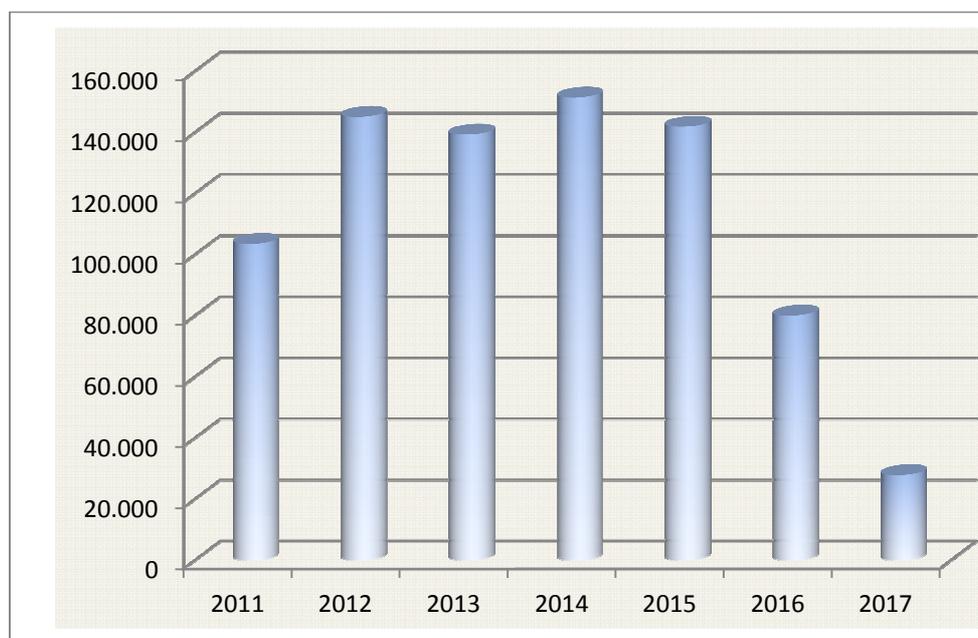
Planung 2016 und Folgejahre

	2016	2017	2018
Personalkosten	16.191.600	15.594.400	15.462.306

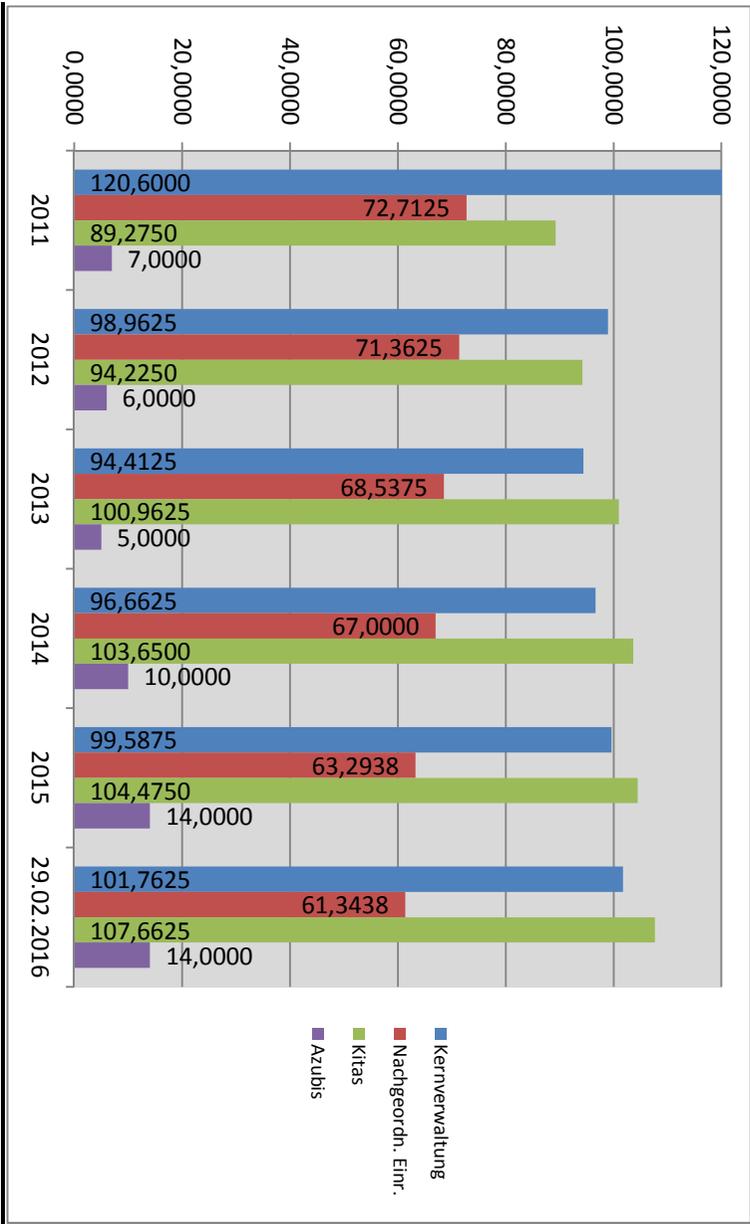
Die Differenz zwischen dem Finanzplan 2016 (Vorjahr) und dem Haushaltsplan 2016 in Höhe von 778.100 Euro resultiert im Wesentlichen aus dem sich ergebenden Mehrbedarf an Erziehern im Laufe des Jahres 2016, dem erhöhten Personalbedarf in der Kernverwaltung für zur Bewältigung der Aufgaben für die LAGA 2018 sowie aus der Umsetzung des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst (rückwirkend zum 1. Juli 2015 – Nachzahlung von Entgelten in Höhe von 276.000 Euro).

Die Stadtverwaltung nutzt konsequent alle Möglichkeiten zur Einnahmesicherung für gezahlte Personalaufwendungen aus. So müssen hier die Zuweisungen aus Altersteilzeitmaßnahmen sowie die Personalkostenzuschüsse für schwerbehinderte Beschäftigte benannt werden. Die Zuweisungen aus Altersteilzeit laufen in 2017 aus.

Folgende Entwicklung stellt sich hier dar.



Entwicklung nach VZÄ



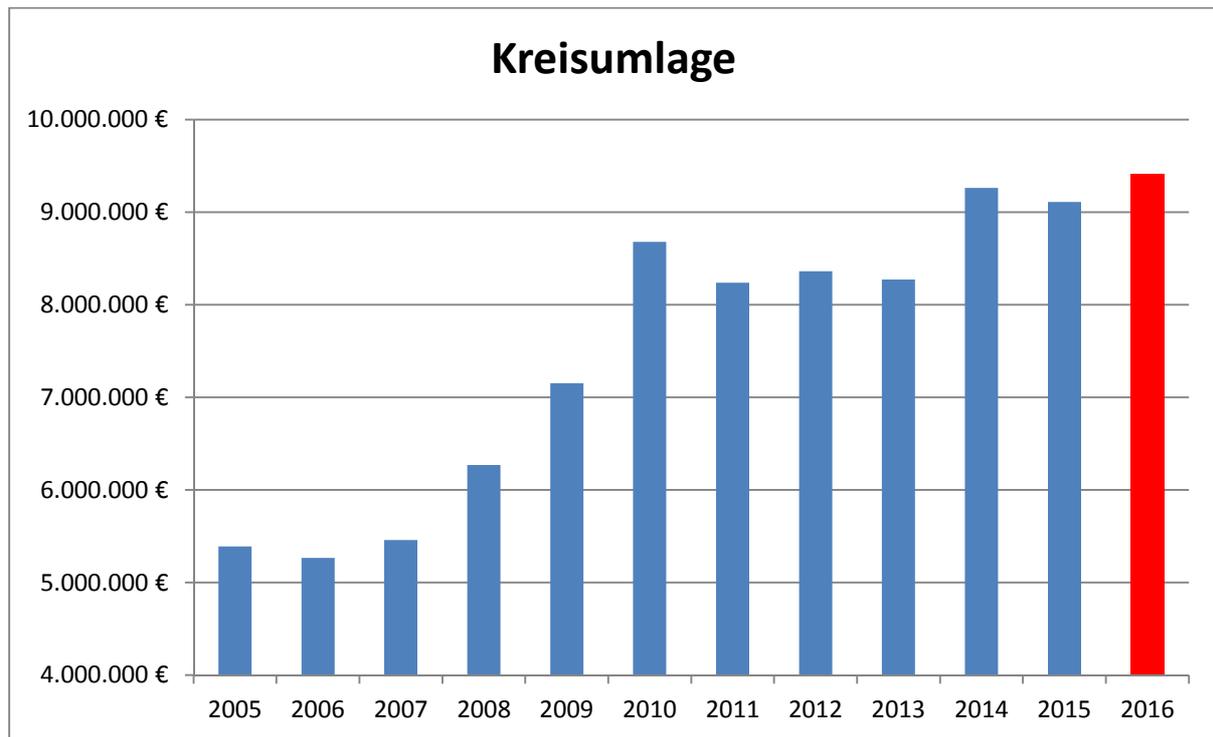
2.1.2 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen erhöhen sich vom Haushaltsjahr 2015 auf das Haushaltsjahr 2016 um 839.000 Euro. Nachfolgend werden die bedeutendsten Positionen erläutert

Die Transferaufwendungen mit dem zweitgrößten Anteil in Höhe von 34% der Gesamtaufwendungen und einem Volumen von 13.376.900 EUR setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

Transferaufwendungen	2015 in EUR	2016 in EUR
Kreisumlage	9.108.800	9.406.400
Gewerbesteuerumlage	780.000	800.000
Umlage Wasser- u. Bodenverb.	168.200	197.000
Umlage an den Abwasserzweckverband	0	120.000
Zuschüsse für priv. Personen aus der Städtebauförderung	708.700	662.300
Zuschüsse an Vereine Städtepartnerschaft	1.500	1.500
Zuschuss an LAGA GmbH	170.000	570.000
Zuschuss Tierschutzverein	69.000	69.000
Zuschuss an Diakonie / Obdachlosigkeit	48.000	48.000
Zuschuss SKZ für Jugendarbeit	118.100	118.100
Zuschuss an freie Träger der Kindereinrichtungen	1.238.200	1.245.400
Zuschüsse Bundesprogramm (100%ige Förderung)	55.000	65.000
Zuschüsse LAGA an Bildungsträger	0	2.500
Zuschuss Stadt seniorenrat	0	100
Zuschuss an Vereine	71.600	71.600

Darstellung der Entwicklung der zu zahlenden Kreisumlage

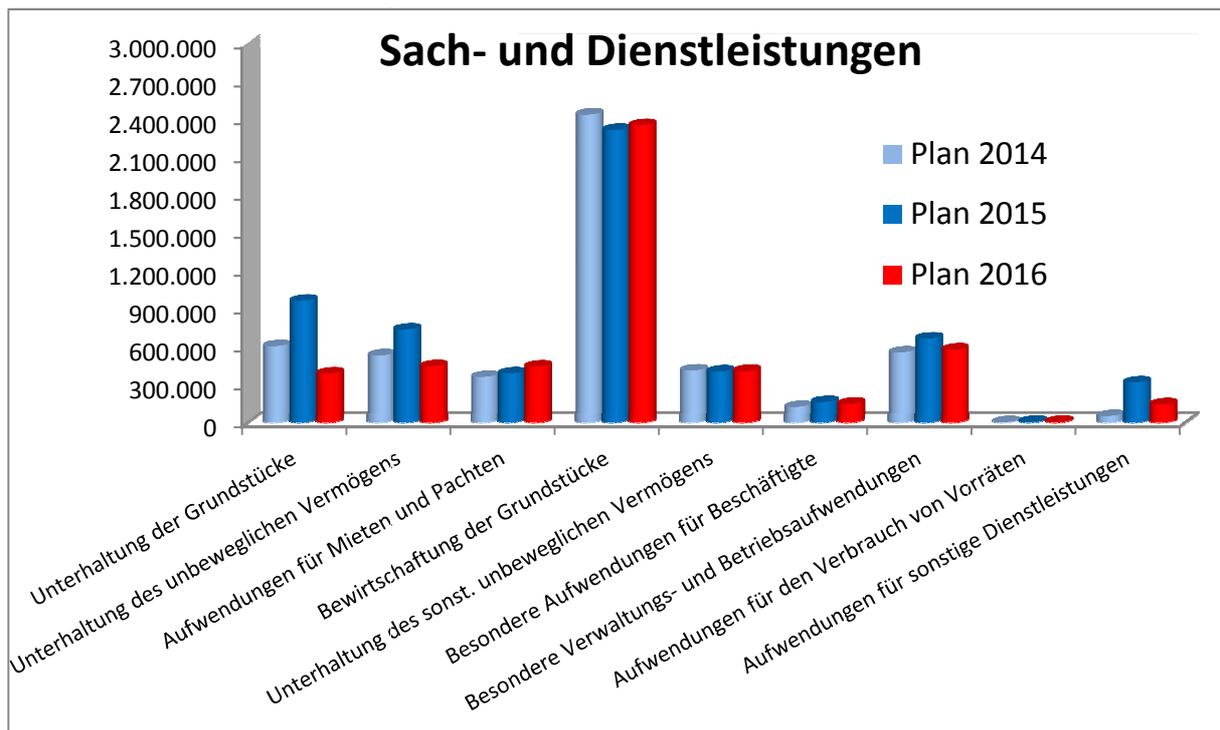


2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Sach- und Dienstleistungen als drittgrößte Position mit 13% an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes gehören alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Gebäude und Grundstücke der Stadt Burg sowie Lern- und Unterrichtsmaterial und Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Das macht einen absoluten Betrag in Höhe von 4.929.100 EUR aus. Zum Vorjahresplanansatz wird hier eine Reduzierung von 1.045.800 Euro ausgewiesen

- (521) Unterhaltung der Grundstücke
Die Ansätze wurden hier um 576.000 Euro zum Vorjahr reduziert. Es werden Rückstellungen gebildet und die nur wirklich umsetzbaren Unterhaltungsaufwendungen angesetzt.
- (522) Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, z. B. Straßenunterhaltung
Einsparungen zum Vorjahr werden hier in Höhe von 291.400 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2015 war die Reparatur der Lindenallee angesetzt, die jetzt grundhaft über die Jahre 2016 bis 2018 unter Inanspruchnahme von Fördermitteln saniert werden soll.

- (523)Aufwendungen für Mieten und Pachten
Hier werden zum Vorjahr 55.000 Euro mehr angesetzt. Unter anderem müssen weitere Mietzahlungen für die Feuerwehrdrehleiter bis zur Beschaffung einer eigenen eingestellt werden.
- (524)Bewirtschaftung der Grundstücke, sämtliche Bewirtschaftungskosten
Der hier ausgewiesene Mehraufwand in Höhe von 37.900 Euro, resultiert aus den steigenden Beträgen für einzelne Bewirtschaftungskosten (z.B. Wasser). Die Bewirtschaftungskosten wurden einer tiefgründigen Prüfung unterzogen.
- (525)Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens, z. B. Fahrzeughaltung, Geräte und Ausstattungen, Wartung
Hier wird eine geringfügige Erhöhung um 4.500 Euro erforderlich.
- (526)Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Dienst- und Schutzbekleidung, Aus- und Weiterbildung
Eine Einsparung zum Vorjahr von 14.400 Euro resultiert teilweise aus dem geringeren Schulungsbedarf im Bereich der ADV, da die Softwareumstellung fast abgeschlossen ist.
- (527)Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Lehrmittel, Kleinmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Software, kulturelle Umrahmung
Die Ansätze können zum Vorjahr um einen Betrag von 87.100 Euro reduziert werden. So entfielen die Kulturmittel für die Stadthalle, reduziert wurden die Mittel der Städtepartnerschaft (da 2015 ein Jubiläum anstand), weitere Reduzierungen waren im Bereich des Kleinmaterials möglich.
- (528)Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten, z. B. Buchbeschaffungen, Vordrucke
Eine Reduzierung von 300 Euro zum Vorjahr wird deutlich.
- (529)Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstellen von Konzepten, Maßnahmen Gefahrenabwehr
Zum Vorjahr werden hier 174.000 Euro weniger benötigt. Das Projekt energetische Stadtsanierung lief im Jahr 2015 und auch ein Konzept für die LAGA, sowie war für das Ausstellungskonzept Türme der größere Anteil in 2015 erforderlich.



2.1.4 Bilanzielle Abschreibungen

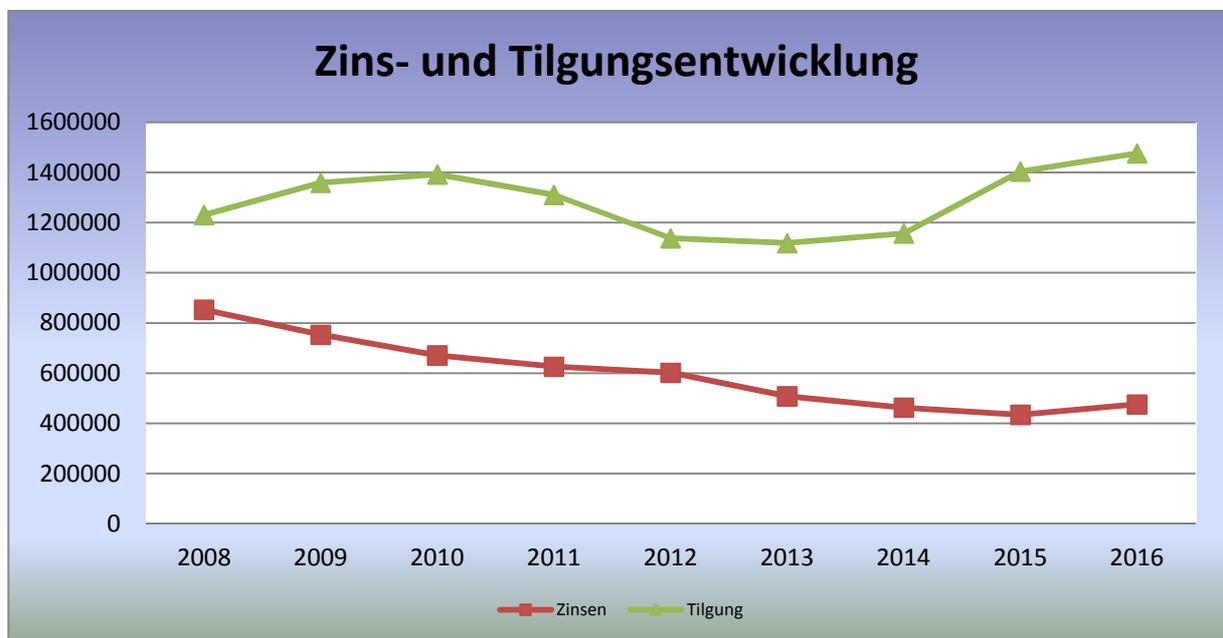
Die Abschreibungen der aktivierten Güter des Anlagevermögens belaufen sich vorläufig auf 2.826.000 EUR. Sie stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Im Vergleich zum Jahr 2015 stiegen die vorläufigen Abschreibungen um 362.700 EUR. Im Rahmen der Überarbeitung der Bewertungsansätze für die Eröffnungsbilanz ist eine Korrektur zu erwarten.

2.1.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind, die Höhe beläuft sich auf 1.334.000 EUR (2015 Planansatz 1.460.600 EUR). Das sind unter anderem, Dienstreisen, Aufwands- und Einsatzentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstleistungen durch Dritte, Öffentlichkeitsarbeits- und Repräsentationsmittel. Dies entspricht einer Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von ca. 8,6%.

2.1.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Darunter zählen Zinsen für Kredite und sonstige Kreditbeschaffungskosten. Der Zinsaufwand beläuft sich für das Jahr 2016 auf 617.100 EUR, darunter werden 35.000 EUR für Kassenkredite, 50.000 Euro für Rückzahlung nicht rechtzeitig in Anspruch genommener FM, für die Verzinsung von Steuererstattung 50.000 Euro und sonstige Zinsaufwendungen mit 6.400 Euro ausgewiesen. Die Kreditzinsen belaufen sich auf 475.700 Euro. Eine Zinssteigerung ergibt sich aus der im Haushaltsjahr 2016 und Finanzplanjahren erforderlichen Kreditaufnahmen.



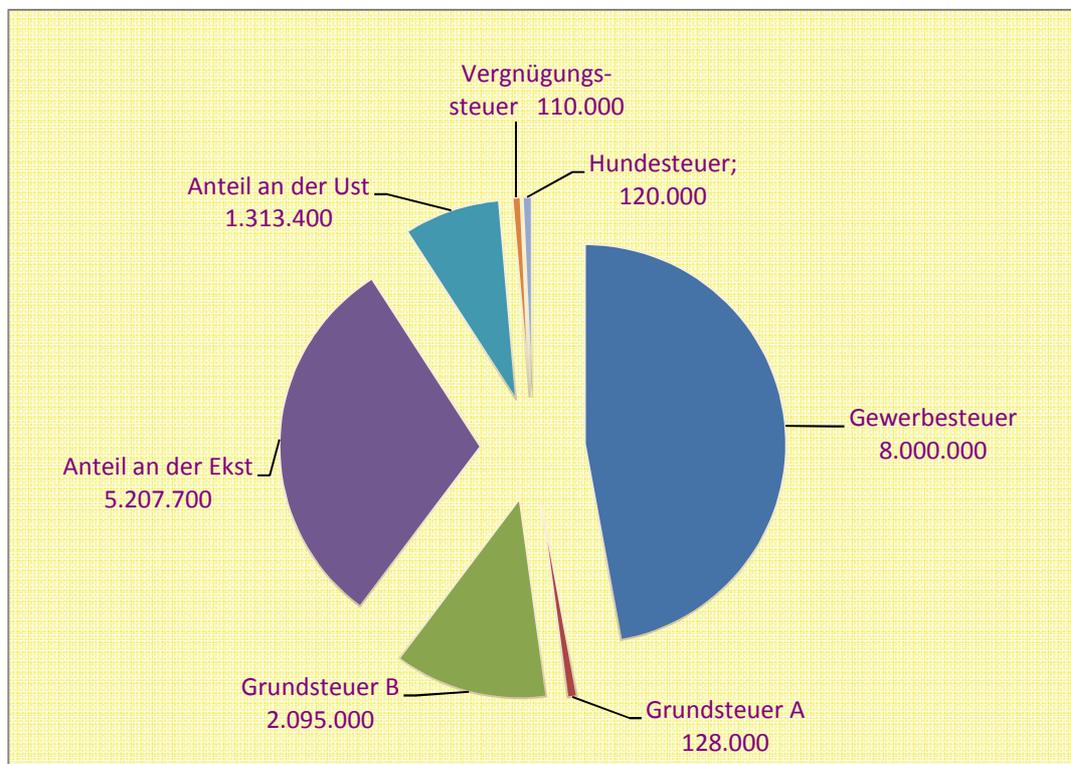
(Angaben der Tilgungsbeträge ohne Umschuldungen)

2.2 Erläuterungen zu den Erträgen des Ergebnisplanes

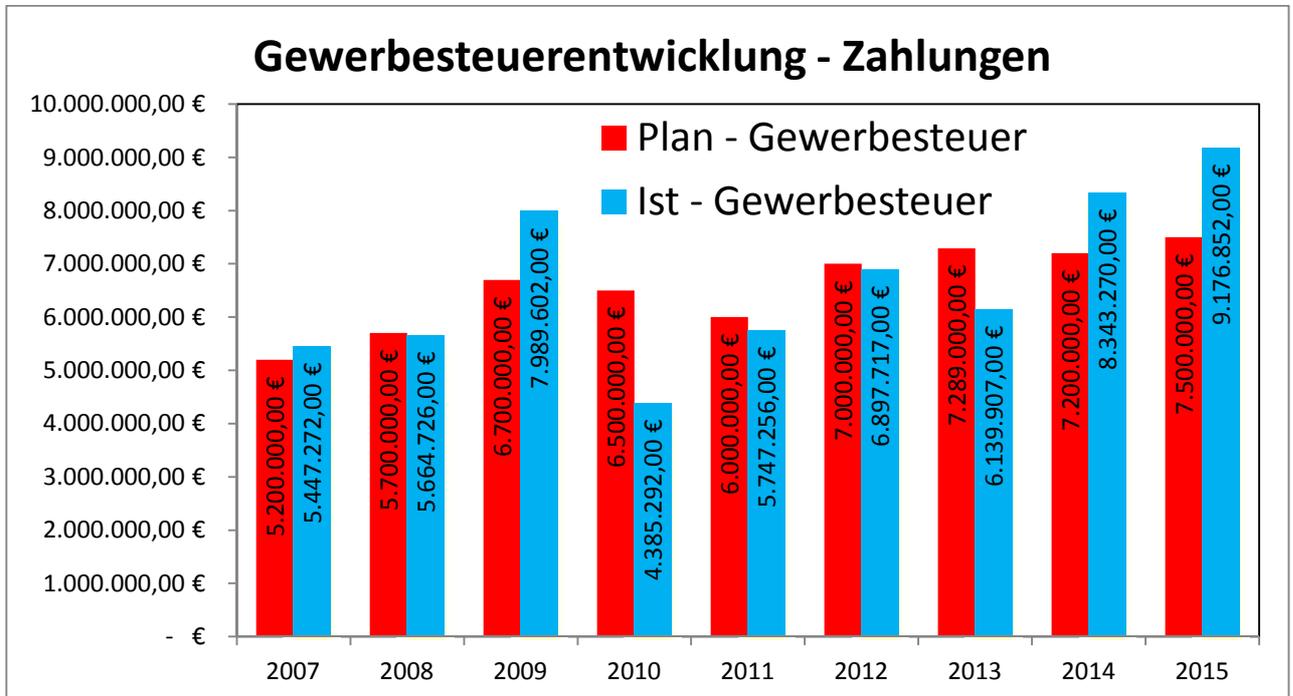
2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die größte Position bildet bei den Einnahmen der Ertrag aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Gesamtertrag von 16.974.100 Euro unterteilt sich wie folgt:

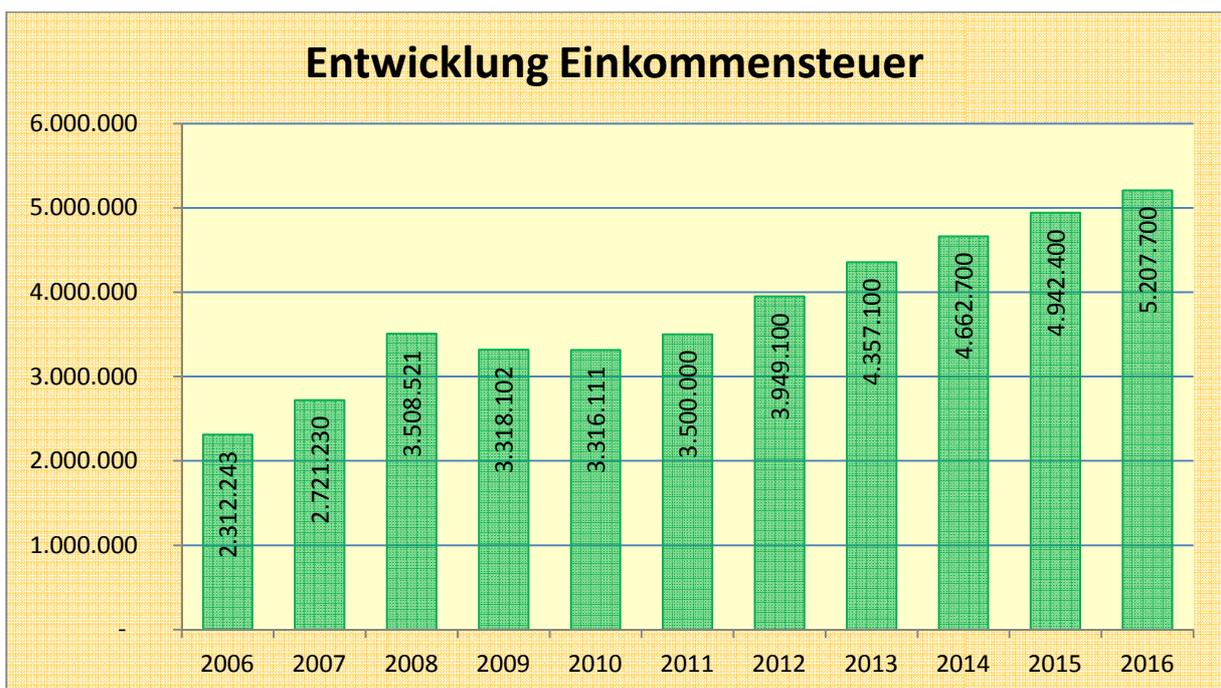
Steuererträge	EUR
Gewerbsteuer	8.000.000
Grundsteuer A	128.000
Grundsteuer B	2.095.000
Anteil an der Einkommensteuer	5.207.700
Anteil an der Umsatzsteuer	1.313.400
Vergnügungssteuer	110.000
Hundesteuer	120.000



Gewerbsteuerentwicklung nach Zahlungen

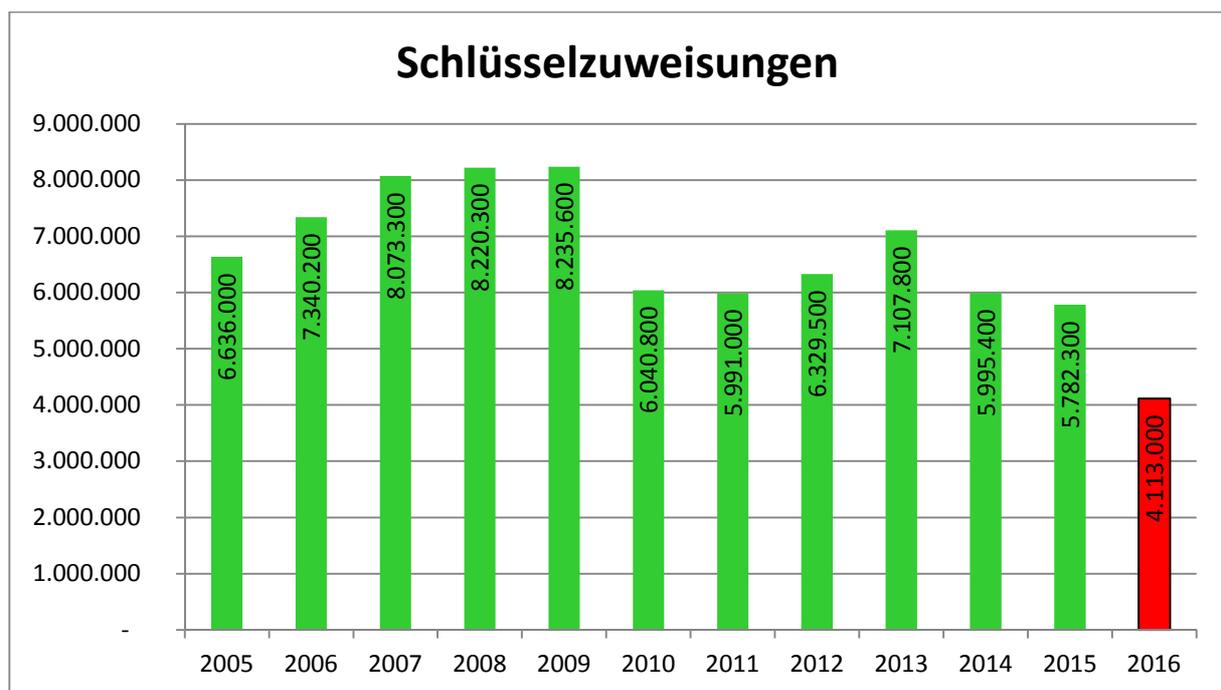


Entwicklung der Einkommensteuer



2.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt 8.737.100 Euro. Hierunter zählen die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) mit einem Betrag in Höhe von 4.113.000 EUR, die Auftragskostenerstattungen in Höhe von 1.370.600 Euro und Zuweisungen und Zuschüsse, für laufende Zwecke von Land, Bund und Landkreis in diversen Produkten mit 3.253.500 Euro. Insgesamt sind die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr von 5.782.300 EUR um 1.669.300 EUR auf 4.113.000 EUR zurückgegangen. Dies stellt einen erheblichen und kaum kompensierbaren Einnahmeverlust dar, der sämtliche Sparanstrengungen, insbesondere bei der Einsparung von Sach- und Dienstleistungen, aufhebt. Das sind insgesamt 17,6 % bzw. 1.864.000 Euro weniger Erträge im Vergleich zu den Vorjahren.



2.2.3 sonstige Transfererträge

Transferleistungen basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Sie sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im Haushalt der Stadt Burg waren es in den Vorjahren die Fördermittel für die Städtebauförderung, welche an Dritte weitergeleitet wurden. Aufgrund der neuen Darstellung (siehe Punkt 2. Ergebnisplan) werden im Jahr 2016 keine sonstigen Transfererträge ausgewiesen.

2.2.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren, die einer individuell zu-rechenbaren Gegenleistung gegenüberstehen. Hier ist ein Rückgang von 144.000 Euro zu verzeichnen. Grund für die Mindererträge liegen unter anderem in den Verwaltungsgebühren im Pass- und Meldewesen, da im Haushaltsjahr 2016 nicht mit einer so hohen Pass bzw. Ausweiserneuerung zu rechnen ist. Verwaltungsgebühren werden in Höhe von 232.600 EUR und Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelten Höhe von 2.443.900 EUR ausgewiesen.

2.2.5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören:

Erträge Mieten und Pachten in Höhe von	275.400 EUR
Erträge aus Verkauf von Vorräten	81.700 EUR
Erträge Betriebskostenerstattungen (sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte)	1.700 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden	838.600 EUR

Insgesamt liegt hier zum Vorjahr eine Reduzierung in Höhe von 121.500 Euro vor.

(z. B. Reduzierung der Mieten und Pachten durch Verkauf Garagenkomplex, Reduzierung der Ablöse Baulast vom Bund – Auslauf)

2.2.6 sonstige ordentliche Erträge

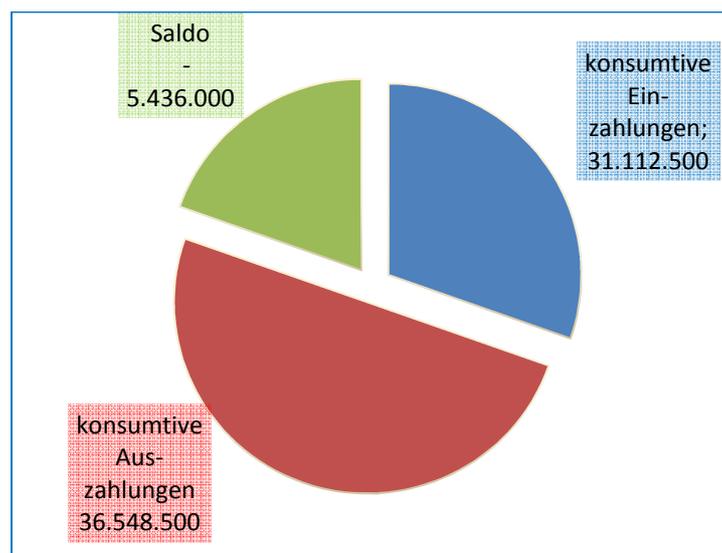
Hierzu zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe mit 3.065.900 Euro. Der Restbetrag mit 838.300 Euro ergibt sich aus Bußgeldern, Verwarnungsgeldern, Konzessionsabgaben aus Strom und Gas und sonstiges.

2.2.7 Finanzerträge

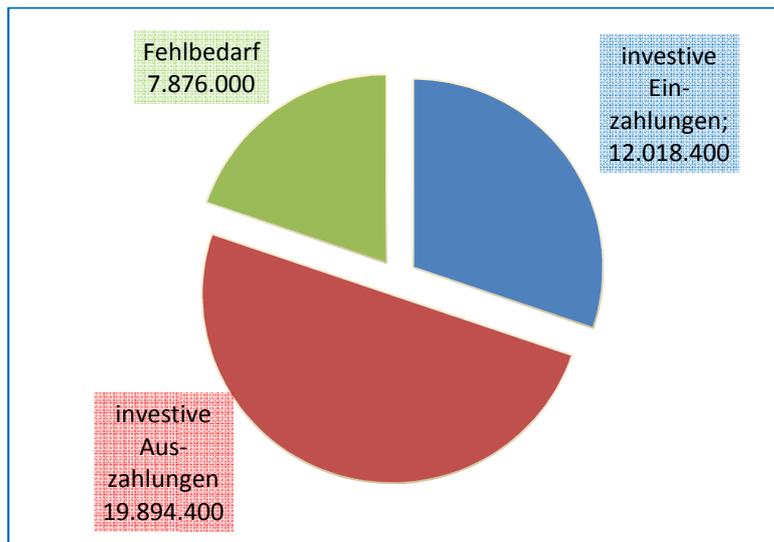
Zu den Finanzerträgen in Höhe von 735.500 Euro gehören Ausschüttungen aus Beteiligungen mit 654.700 EUR, weiterhin Zinserträge und die Verzinsung von Steuernachforderungen mit 80.800 Euro.

3. Finanzplan 2015

Im Finanzplan werden alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verankert, die einen Zahlungsfluss nach sich ziehen. Die Abweichungen zu den Erträgen und Aufwendungen resultieren aus internen Verrechnungen und nicht kassenwirksamen Zahlungen. Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit werden ausgewiesen.

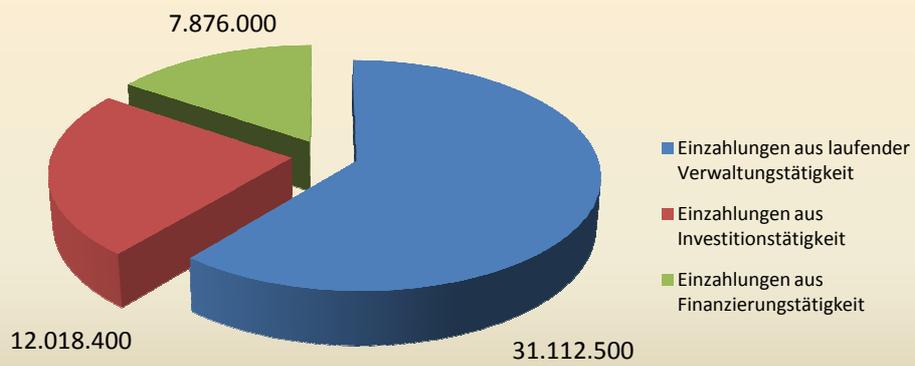


Weiterhin werden hier die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit dargestellt. Zur Untersetzung der einzelnen Maßnahmen ist dem Haushaltsplan eine gesonderte Aufstellung beigefügt. Ziel des Finanzplanes ist eine sorgfältige Planung der Veränderung der Zahlungsmittel und die Ermittlung des Kreditbedarfes für anfallende Investitionen im Planungszeitraum. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit muss über eine Kreditaufnahme abgedeckt werden. Mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 7.876.000 Euro ist die Finanzierung der geplanten Investitionen (siehe Teilfinanzpläne mit Maßnahmen) gegeben.

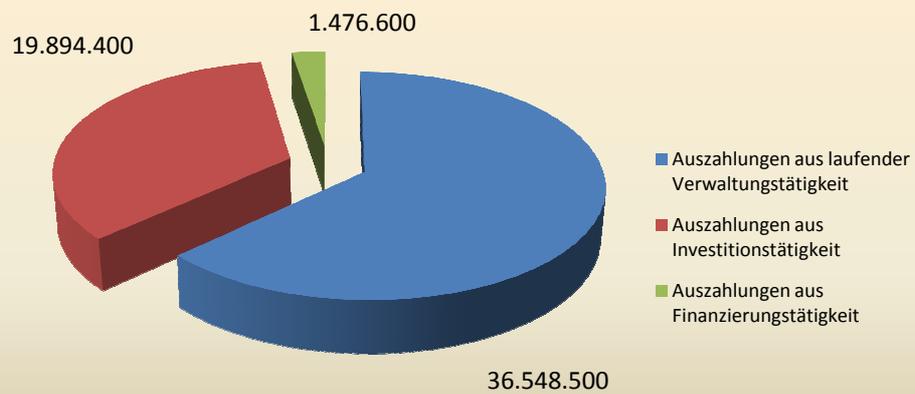


Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres 2016 beträgt -6.912.600 Euro (Zeile 34 des Finanzplans). Unter Berücksichtigung des vorläufigen Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 (beinhaltet Kassenkredit in Höhe von 7.000.000 Euro sowie Kontenbestände mit 2.373.813,78 Euro) in Höhe von -4.626.186,22 Euro, ergibt dies ein Finanzmittelbedarf von 11.538.786,22 Euro. Unter Berücksichtigung von unterjährigen Schwankungen, wird zur Absicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit eine Ermächtigung zur Aufnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von bis zu 13.000.000 Euro erforderlich sein. Insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Investitionsmaßnahmen, welche durch Kreditaufnahme finanziert werden, dient der Liquiditätskredit zur Überbrückung bis zur tatsächlichen Kreditaufnahme.

Einzahlungen



Auszahlungen



Folgende investive Auszahlungen sind für das Jahr 2016 geplant:

Konten	Betrag in Euro
Zuschuss für Investitionen an Gemeinden/Landkreis	180.000
Zuschuss an priv. Unternehmen Sanierungsträger	325.700
Erwerb von Grundstücken	328.000
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (incl. Drehleiter)/Sammelposten (Wertgrenze 150 - 1.000 Euro)	854.300
Lizenzen/immaterielle Vermögensgegenstände	25.000
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	3.482.200
Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	14.665.200
Sonstige Baumaßnahmen	34.000
GESAMT	19.894.400

Finanziert werden diese Investitionsausgaben aus Investitionszuwendungen vom Land, Beiträgen, Fördermitteln sowie aus Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Grundstücksverkäufen) sowie der Kreditaufnahme.

Folgende Einzahlungen sind für das Jahr 2016 vorgesehen:

Konten	Betrag in Euro
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Bund	22.400
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land	10.794.500
Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	1.000.900
Einzahlungen aus der Rückerstattung von Baukosten	80.000
Einzahlung aus Beiträgen	120.600
GESAMT	12.018.400

3.1. Investitionsausgaben - Einzelmaßnahmen

Zu den wichtigsten und größten Investitionsmaßnahmen gehören auch im Jahr 2016 die Maßnahmen der Stadtentwicklung mit den Bereichen Stadtumbau Ost/Soziale Stadt, Städtebauförderung und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Weitere Projekte werden in den Bereichen Tiefbau und Hochbau in einzelnen Maßnahmen abgebildet. In allen 5 Projekten sind Maßnahmen der LAGA beziehungsweise flankierende Maßnahmen enthalten. Im Druck zu den Teilfinanzplänen werden einzelne Investitionen ausgewiesen. Auch eine Investitionsübersicht gibt Aufschluss über die geplanten und zu realisierenden Maßnahmen. Die auf die einzelnen Maßnahmen anfallenden Zuweisungen werden nicht immer separat ausgewiesen (bei Sanierungsmitteln ist die Zuweisung pro Maßnahme vorher schlecht darstellbar). Daher erfolgt diese Planung im Einzahlungsproduktsachkonto in einer Summe.

Projekt 1 Stadtumbau/Soziale Stadt

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2016	4.593.000 Euro
dav. Aufwand	629.000 Euro
dav. Investiv	3.964.000 Euro

Projekt 2 Aktive Stadt und Ortsteilzentren

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2016	2.646.000 Euro
dav. Aufwand	33.300 Euro
dav. Investiv	2.612.700 Euro

Projekt 3 Städtebauförderung

Gesamtbetrag an invest, Auszahlungen in 2016	225.000 Euro
--	--------------

Projekt 4 Tiefbau

Gesamtbetrag an invest. Auszahlungen in 2016	9.870.200 Euro
--	----------------

Projekt 5 Hochbau

Gesamtbetrag an invest. Auszahlungen in 2016	1.833.600 Euro
--	----------------

Die Einzelmaßnahmen der Projekte 1 bis 3 wurden separat in einem Finanz- und Maßnahmenplan durch den Stadtrat beschlossen und werden im entsprechenden Teilhaushalt als einzelne Maßnahme ausgewiesen.

Das Projekt 4 beinhaltet sämtliche investive Tiefbaumaßnahmen, so zum Beispiel:

- Zahlung des Restbetrages an den LK für die Schartauer Hauptstraße (Schlussrechnung)
- grundhafter Ausbau der Lindenallee über FM
- Maßnahme Goethepark und Flickschupark (LAGA)
- Wegebau Goethepark GA Maßnahme über Fördermittel
- Breitbandausbau Gewerbegebiet mit Fördermitteln
- Breitbandausbau Stadtgebiet mit Fördermitteln
- Renaturierung ehem. Gaswerk-Goethepark mit Fördermitteln
- B1/Wasserstraße und Beleuchtung über Fördermittel
- Busbahnhof über Fördermittel

Das Projekt 5 beinhaltet sämtliche investive Hochbaumaßnahmen. so zum Beispiel

- Sanierung Wasserspeicher, Maßnahme der LAGA
- Fortführung der Sanierungsmaßnahme Sporthalle Jacobistraße
- Sanierung Pestalozzi-Schule – Stark III Programm
- Sanierung Kita Kinderparadies - Stark III Programm
- Sanierung Kita Niegripp – Stark III Programm
- Sanierung der Schwimmhalle

Als finanzschwache Kommune wird der Stadt Burg über das Fördermittelprogramm STARK V die Möglichkeit eingeräumt, Investitionen ohne Eigenanteil im Rahmen der Förderkriterien durchzuführen. Es ist beabsichtigt, in den nachstehenden Objekten Investitionen durchzuführen und Fördermittel zu beantragen:

- Sanierung Kita Regenbogen - Stark V Programm, Durchführung in 2016 und 2017
- Sanierung Kita Käte Duncker - Stark V Programm, Durchführung in 2016 und 2017

Neben der STARK - Programme hat die Stadt Burg Fördermittelanträge im Rahmen des KITA-Ausbauprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 abgegeben. Im Rahmen dieses Fördermittelprogrammes besteht die Möglichkeit, für den altersgerechten Umbau für unter 3-jährige und für die Bestandssicherung von U3 Krippenplätzen Fördermittelanträge zu stellen. Eine Förderung ist mit einer Quote von bis zu 90 Prozent möglich. Für folgende Objekte ist ein solcher Antrag abgegeben:

- Sanierung Kita Käte Duncker - U3 Programm, Durchführung in 2016 und 2017
- Sanierung Kita Regenbogen - U3 Programm, Durchführung in 2016 und 2017

Kerngebiet der Landesgartenschau 2018 in Burg

Das Kerngebiet der Landesgartenschau in Burg umfasst 4 Teilbereiche

1. Goethepark
2. Weinberg
3. Ihlegärten
4. Flickschupark

1. Goethepark

Der Goethepark teilt sich auf in den historischen Teil, dieser Teil wurde im Jahr 1913 nach den Plänen des Gartenarchitekten Hans Schmidt und mit Hilfe der Stiftung von Albertine Flickschu errichtet. Dieser Teil des Parkes war als Bindeglied zwischen Bahnhof und Stadtzentrum angelegt.

An den historischen Teil schließen sich nördlich Ehrenanlagen im Krieg gefallener deutscher und russischer Soldaten und ein Spielpark an.

2. Weinberg

Der Weinberg mit seiner hervorgehobenen topographischen Lage kann als Stadtbalkon einen hervorragenden Blick über die historische Altstadt bieten. Am Fuße des Weinberges grenzt künftig eine Grünanlage, die den Weinberg mit dem Fluss Ihle verbindet und den Grünzug durch die Stadt weiter komplettiert.

3. Ihlegärten

Eine beräumte Fläche ehemaliger Handwerks- und Industriebetriebe soll den Grünzug entlang der Ihle für Erholungszwecke nutzbar machen. Durch die Zugänglichkeit des Flusses wird dieser für die Bürger erlebbar und für das Ziel des Grünzuges durch die Stadt wird ein weiterer wichtiger Baustein realisiert.

4. Flickschupark

Der Flickschupark als landschaftlich geprägter Park bildet das Pendant zum Goethepark und geht ebenfalls auf eine Stiftung von Albertine Flickschuh zurück. Auch hier war der Landschaftsarchitekt Hans Schmidt der Architekt. Der von einer Teichanlage dominierte Park soll mit der Aufwertung gestalterische und funktionale Impulse erhalten, um ihn als beliebtes Freizeit- und Spielangebot in der Stadt zu etablieren.

Kernflächen der Landesgartenschau

	Maßn.Nr.	Kosten ges.	Eigenant.	Fördermittel	F.-Progr.	Vorjahre	2015	2016	2017	2018
Kernflächen										
Goethepark	90	6.158.000,00	2.658.000,00	3.500.000,00	MLU	62.000	600.000	2.476.500	2.388.500	631.000
Park/Fundstellen/Pavillon		5.149.000,00								
Planungskosten/Gutachten		1.009.000,00								
Touristische Erschließung GP	16001	1.863.500,00	370.000,00	1.493.500,00	GA			835.700	1.027.800	
Infrastrukturelle Erschließung		1.634.600,00								
Planung/Bauüberwachung		228.900,00								
Flickschupark	90	3.375.100,00	1.875.100,00	1.500.000,00	MLU	33.000	270.000	1.250.000	1.295.100	527.000
Umgestaltung		2.735.100,00								
Planungskosten/Gutachten		640.000,00								
Ihlegärten	19	1.380.000,00	460.000,00	920.000,00	ASO		470.000	900.000	10.000	
Umgestaltung		1.032.300,00								
Planung und Nebenkosten		347.700,00								
Weinberg	26	2.019.400,00	748.666,67	1.270.733,33	ASO			1.500.000	519.400	
Umgestaltung		1.544.600,00								
Planung und Nebenkosten		474.800,00								
Freianlagen Wasserverband		250.000,00	250.000,00		MLU				250.000	
Trittsteine durch die Innenstadt		150.000,00	150.000,00		MLU				150.000	
Aufwertung Kleingartensparte		140.000,00	140.000,00		MLU				140.000	
Honorare,Steuerung	Erg.HH	420.000,00	420.000,00				81.500	148.500	140.500	49.500
Gesamt		15.756.000,00	7.071.766,67	8.684.233,33		95.000	1.421.500	7.110.700	5.921.300	1.207.500

3.2. Verpflichtungsermächtigungen

Aufteilung der VE nach Jahresscheiben

VE 2017	16.238.600 EUR
VE 2018	6.506.800 EUR
VE 2019	1.796.900 EUR
VE 2020	906.000 EUR
VE 2021	438.000 EUR
VE 2022-2023	10.000 EUR

VE Gesamt	25.896.300 EUR
------------------	-----------------------

Aufteilung der VE nach Maßnahmen

Projekt 1 Stadtumbau)

2017(Darstellung Drucke)	1.740.000 EUR
2018(Darstellung Drucke)	660.000 EUR
2019(Darstellung Drucke)	1.360.000 EUR
2020	700.000 Euro
- Zuschüsse an Dritte priv. Maßn. EA Stadt (Rolandquartier Brüderstr. 23)	100.000 EUR
- Straßenbau Oberstaße	200.000 EUR
- Tiefbau allgemein	100.000 EUR
- Hochbau allgemein	100.000 EUR
- Blumenthaler Str. 35 d	200.000 EUR
2021	233.000 EUR
- Zuschüsse an Dritte priv. Maßn. EA Stadt (Rolandquartier Brüderstr. 23)	133.000 EUR
- Tiefbau allgemein	100.000 EUR

Projekt 2 Aktive Stadt

2017(Darstellung Drucke)	931.100 EUR
2018(Darstellung Drucke)	257.700 EUR
2019(Darstellung Drucke)	201.000 EUR
2020	201.000 EUR
- Verfügungsfonds	1.000 EUR
- Hochbau allgemein	200.000 EUR
2021	200.000 EUR
- Hochbau allgemein	200.000 EUR

Projekt 3 Stadtsanierung

2017 (Darstellung Drucke)	5.000 EUR
2018 (Darstellung Drucke)	5.000 EUR
2019 (Darstellung Drucke)	5.000 EUR
2020 Zuschuss an Sanierungsträger	5.000 EUR
2021 Zuschuss an Sanierungsträger	5.000 EUR
2022 Zuschuss an Sanierungsträger	5.000 EUR
2023 Zuschuss an Sanierungsträger	5.000 EUR

Projekt 4 Tiefbau

Maßnahme	VE 2017 in EUR	VE 2018 in EUR	VE 2019 in EUR
Grundhafter Ausbau Lindenallee	1.000.000	1.000.000	
Wegebau Goethepark	1.027.800		
Breitbandausbau Stadtgebiet	2.000.000		
B1/Wasserstraße	600.000		
B1/Wasserstraße – Beleuchtung	80.000		
Goethepark/Flickschupark	3.713.500	1.434.300	
Busbahnhof	500.000		

Projekt 5 Hochbau

Maßnahme	VE 2017 in EUR	VE 2018 in EUR	VE 2019 in EUR
Kita Regenbogen Stark V	250.000		
Kita Regenbogen U3	240.000		
Kita Käte Duncker Stark V	200.000		
Kita Käte Duncker U3	240.000		
Sanierung Wasserspeicher	429.700		
Sporthalle Clara Schwab	434.100		
Pestalozzi-Schule Stark III	220.500		
Kita Kinderpardiess Stark III	80.000	565.000	230.900
Kita Deichblick Niegripp Stark III	740.600		
Schwimmhalle	1.806.300	2.584.800	

Eine weitere gravierende Haushaltsposition nimmt die Beschaffung einer neuen Feuerwehdrehleiter ein.

Auf Grund technischer Mängel ist das Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLK 23-12) nicht mehr einsatzfähig. Die technische Prüfung wurde nicht bestanden. Um die Pflichtaufgabe Brandschutz weiterhin zu gewährleisten, ist ein Ersatzfahrzeug im Haushaltsjahr 2016 zu beschaffen. Die Herstellung und Lieferung der Drehleiter dauert ca. 9-12 Monate. Es werden hierfür Mittel im Haushalt geplant. Die Finanzierung erfolgt über eine Kreditaufnahme.

3.3 Übersicht zur Verschuldung

Der Schuldenstand per 01. Januar 2016 beträgt 9.902.413,09 Euro. Damit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 420 Euro mit dem EW-Stand 31.12.2014.

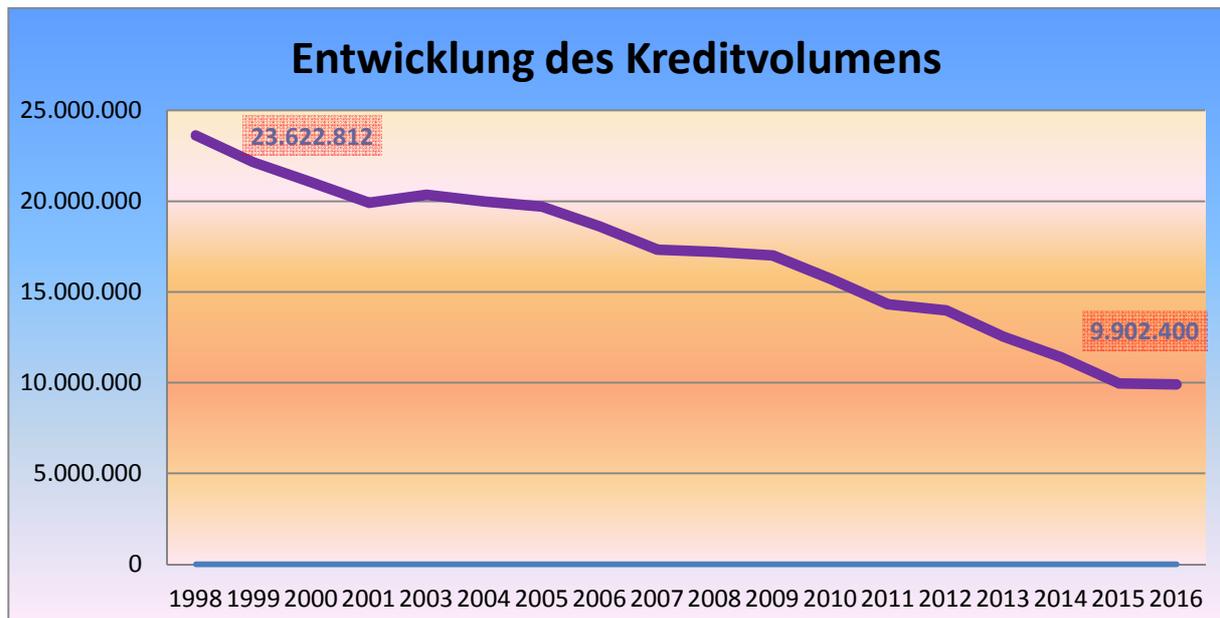
Im Haushaltsjahr 2016 muss zur Deckung der geplanten Investitionsmaßnahmen ein Kredit in Höhe von 7.876.000 Euro aufgenommen werden.

Übersicht Kredite/Tilgung/Umschuldung/Schuldendiensthilfen

Jahr	Schuldendiensthilfe	Kreditaufnahme Umschuldung	Kreditaufnahme für Investitionen	Kreditaufnahme gesamt	Tilgung/ Umschuldung	Tilgung	Tilgung gesamt
2016			7.876.000	7.876.000		1.476.600	1.476.600
2017	263.100	614.100	1.371.300	1.985.400	877.300	1.626.000	2.503.300
2018	697.900	1.628.600	0	1.628.600	2.326.500	1.636.200	3.962.700
2019			1.374.100			1.265.600	1.265.600
2020			887.000			1.359.300	1.359.300
2021						1.401.400	1.401.400
2022						1.394.000	1.394.000
2023						1.359.200	1.359.200

Im Jahr 2016 beträgt die Tilgung 1.476.600 EUR. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2.327.100 Euro wurde in das Folgejahr 2016 übertragen. Die hierfür erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen sind im Haushaltsplan 2016 enthalten. Eine Inanspruchnahme war im Haushaltsjahr 2015 nicht erforderlich, da der größte Teil der Maßnahmen nicht realisiert werden konnte. Es worden diesbezüglich auch Ermächtigungsübertragungen gebildet.

Die Entwicklung der Schulden jährlich zum 01.01. 2016 kann wie folgt dargestellt werden:



Das bereits in Anspruch genommene Programm Stark II soll weiterhin dazu beitragen, die Schuldenlast der Stadt Burg zu senken. In den Jahren 2017 und 2018 wird der nächste Kredit zur Umschuldung fällig und soll über Stark II abgedeckt werden. (siehe Übersicht Tabelle) Die Stadt Burg hat zusätzlich zur Kreditverschuldung noch einen kassenmäßigen Altfehlbetrag aus den Vorjahren mit Abschluss 2012 in Höhe von 5.443.224,80 Euro abzudecken.

3.4 Kassenkredite

Gemäß dem ab 01.07.2014 neu geltenden Kommunalverfassungsgesetz sind Liquiditätskredite über ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Demnach sind das 6.222.500 Euro. Die Stadt Burg schätzt jedoch ein, dass der Liquiditätsbedarf in der Spitze bei ca. 13.000.000 Euro liegt. Der dem genehmigungsfreien Anteil übersteigenden Betrag in Höhe von 6.777.500 Euro ist durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen. Ursachen hierfür liegen in dem negativen Kassenbestand, der teilweise aus kameralem Jahresabschluss 2012 noch existiert und dem neuen Finanzmittelfehlbetrag. Es wird eingeschätzt das ein Liquiditätskredit in Höhe von 13.000.000 Euro benötigt wird.

Durchschnittliche Inanspruchnahme Liquiditätskredit im Haushaltsjahr 2015

Monat	Bestand
Januar	-7.588.709,68
Februar	-7.666.071,43
März	-8.408.064,52
April	-9.848.666,67
Mai	-8.923.548,39
Juni	-8.621.666,67
Juli	-8.009.677,42
August	-7.406.451,61
September	-8.288.333,33
Oktober	-8.116.129,03
November	-6.870.000,00
Dezember	-5.993.548,39
Durchschn.	-7.978.405,60

Aufgrund der schwierigen Haushaltsslage hat die Stadt Burg beim Ministerium des Innern einen Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt. Es soll der aufgelaufene kassenmäßigen Fehlbetrag aus kameralistischen Haushaltszeiten in Höhe von 5.443.224,80 Euro abgedeckt werden. Auch für die Folgejahre hat die Stadt weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu benennen und weitere freiwillige Aufgaben gemeinsam mit dem Stadtrat auf den Prüfstand zu stellen. In diesem Bereich hat die Stadt Burg ihre Aktivitäten und Anstrengungen verstärkt. Näheres führt das Haushaltssicherungskonzept aus. Anzumerken bleibt jedoch, dass Einnahmeverbesserungen und Sparanstrengungen durch die Erhöhung der Kreisumlage und die Kürzung der Zuschüsse/Zuweisungen weitestgehend neutralisiert werden und nicht umfänglich kompensiert werden können.

Hinweis:

Da die Stadt Burg zum 01.01.2016 den Softwareanbieter gewechselt hat, werden die Ergebniszahlen 2014 in den einzelnen Drucken für nicht verbindlich erklärt. Eine Kontrolle der Datenkonvertierung muss für die Jahre 2013 und 2014 noch erfolgen. Die Einzelmaßnahmen müssen noch übernommen werden, daher sind im Teilfinanzplan B keine Werte enthalten.